



Visum für Berufskraftfahrer (§ 24a BeschV)

Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf [make-it-in-germany.com](https://www.make-it-in-germany.com)

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen):

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie

- Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebene Vordrucke: „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“ und [Zusatzblatt C](#) zum Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ – Aufenthaltstitel für eine Beschäftigung als Berufskraftfahrerin oder Berufskraftfahrer

- Ggfs. Stellenbeschreibung

- Nach Vollendung des 45. Lebensjahres: Nachweis einer angemessenen Altersversorgung im Original und mit 1 Kopie (nur wenn nicht das Gehalt mind. 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allg. Rentenversicherung entspricht –2024: 49.830 € brutto/Jahr)

- Lebenslauf (auf Deutsch oder Englisch - Original) sowie jeweils 1 Kopie der Nachweise zu Ihrer Ausbildung/Arbeit in Dänemark

- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Gebühr

75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig).

Wichtige Hinweise

Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Das Visum bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 – 8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*

Visastelle der Deutschen Botschaft | Göteborg Plads 1, 2150 Kopenhagen Nordhavn | E-Mail: konsulat@kope.diplo.de